

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
(17. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann, Jörg Tauss, Dr. Hans-Peter Bartels, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD,
der Abgeordneten Grietje Bettin, Volker Beck (Köln), Birgitt Bender, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie der Abgeordneten Cornelia Pieper, Dr. Karl Addicks, Rainer Brüderle,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/4723 –**

Impulse für eine internationale Ausrichtung des Schulwesens – Den Bildungsstandort Deutschland auch im Schulbereich stärken

A. Problem

Eine wachsende europäische und internationale Ausrichtung des Bildungssystems im Allgemeinen und des allgemeinbildenden Schulwesens im Besonderen hat nach Auffassung der Antragsteller wichtige direkte und indirekte ökonomische Folgewirkungen. Ausländischen Schülerinnen und Schülern einen Schulbesuch in Deutschland zu ermöglichen, sei daher eine lohnende Zukunftsinvestition in globale Märkte und eine gute Vorbereitung auf den Wettbewerb um die international „besten Köpfe“.

Die deutlichen Bemühungen von Bund, Bundesländern und freien Bildungsträgern um die Europäisierung und Internationalisierung der Hochschul- und beruflichen Bildung wird zwar begrüßt, es werde aber auch notwendig, in enger Abstimmung mit den Bundesländern Impulse für die weitere Europäisierung und Internationalisierung des Schulwesens zu geben.

B. Lösung

Die Bundesländer werden gebeten, das Angebot von Schulen mit europäischer Ausrichtung auszuweiten, an den Schulen frühzeitig Fremdsprachenunterricht anzubieten und den internationalen Schüleraustausch zu intensivieren.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, durch Regelungen in den Verwaltungsvorschriften im Hinblick auf § 16 Abs. 5 Satz 1 des Aufenthaltsgesetzes, die Erwägung von Marketingaktivitäten, Erweiterung statistischer Erhebungen zur Internationalisierung des Schulwesens, Ausrichtung des nächsten EU-Bildungsprogramms (EU: Europäische Union) auf Mobilitäts- und Fremdsprachenförde-

rung sowie ein verstärktes Angebot von bilingualen Schulen, Beiträge zur internationalen Öffnung des Schulsystems zu leisten.

**Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU**

C. Alternativen

Ablehnung des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag – Drucksache 15/4723 – anzunehmen.

Berlin, den 8. März 2005

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Cornelia Pieper
Vorsitzende/
Berichterstatterin

Dr. Ernst Dieter Rossmann
Berichterstatter

Marion Seib
Berichterstatterin

Monika Lazar
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann, Marion Seib, Monika Lazar und Cornelia Pieper

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf Drucksache 15/4723 in seiner 154. Sitzung am 27. Januar 2005 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung und an den Innenausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach Auffassung der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP hat eine wachsende europäische und internationale Ausrichtung des Bildungssystems im Allgemeinen und des allgemeinbildenden Schulwesens im Besonderen wichtige direkte und indirekte ökonomische Folgewirkungen. Ausländischen Schülerinnen und Schülern einen Schulbesuch in Deutschland zu ermöglichen, sei daher eine lohnende Zukunftsinvestition in globale Märkte und eine gute Vorbereitung auf den Wettbewerb um die international „besten Köpfe“.

Das im Arbeitsprogramm der EU-Bildungsminister formulierte Bildungsziel der Förderung der Weltoffenheit in der allgemeinen Bildung durch die Förderung des Fremdspracherwerbs und der Mobilität der Schülerinnen und Schüler wird begrüßt.

Die bisherigen deutlichen Bemühungen von Bund, Bundesländern und freien Bildungsträgern um die Europäisierung und Internationalisierung der Hochschul- und beruflichen Bildung wird zwar anerkannt, es sei aber auch in Zukunft notwendig, in enger Abstimmung mit den Bundesländern Impulse für die Verstärkung der Europäisierung und Internationalisierung des Schulwesens zu geben.

Die Bundesländer werden daher gebeten, das Angebot von Schulen mit europäischer Ausrichtung auszuweiten, an den Schulen frühzeitig Fremdsprachenunterricht anzubieten und den internationalen Schüleraustausch zu intensivieren.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, Beiträge zur internationalen Öffnung des Schulsystems zu leisten durch

- Regelungen in den allgemeinen Verwaltungsvorschriften im Hinblick auf § 16 Abs. 5 Satz 1 des Aufenthaltsgesetzes, der eine Aufenthaltserlaubnis für den Schulbesuch in Ausnahmefällen zulasse. Ziel müsse es sein, bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen Ausnahmen zum Zwecke der Erlangung des Hochschulzugangs oder zur Erlangung einer Berufsausbildung zu ermöglichen;
- die Erwägung, bisherige Marketingaktivitäten in Bereichen der beruflichen Bildung und Hochschulen auf die allgemeinbildenden Schulen auszudehnen;
- Erweiterung statistischer Erhebungen zur Internationalisierung des Schulwesens (Daten über Schüleraustausch und Fremdsprachenkompetenz);
- Ausrichtung des nächsten EU-Bildungsprogramms auf Mobilitäts- und Fremdsprachenförderung;
- ein verstärktes Angebot von bilingualen Schulen nach dem System der deutsch-französischen Partnerschulen.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der mitberatende **Innenausschuss** hat mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, den Antrag auf Drucksache 15/4723 anzunehmen.

IV. Beratungsverlauf und -ergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat die Vorlage in seiner Sitzung am 23. Februar 2005 beraten und empfiehlt:

Annahme des Antrags – Drucksache 15/4723 – mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU.

Von Seiten der **Fraktion der SPD** wird klargestellt, dass der Antrag auf die Verbesserung der Bildungsrechte und -möglichkeiten junger Menschen außerhalb der EU gerichtet sei. Es wird daran erinnert, dass der Anstoß zu der vorliegenden fraktionsübergreifenden Initiative durch den Antrag der FDP-Fraktion auf Drucksache 15/471 vom 19. Februar 2003 gegeben worden sei. In der damaligen Debatte hätten sich alle Fraktionen für den Vorstoß der FDP-Fraktion ausgesprochen, das Ausländerrecht zu verändern. Das Zuwanderungsgesetz sei von allen Fraktionen akzeptiert worden. Jetzt seien zum ersten Mal die Zugangsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler von Staaten außerhalb der EU zu deutschen Schulen gesetzlich festgelegt worden. Daher sollte es jetzt auch möglich sein, dem nun vorliegenden Antrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP fraktionsübergreifend und damit einer notwendigen Normierung der Verwaltungsvorschriften und der Klärung der Ausnahmefälle zuzustimmen.

Das qualitativ hochwertige Bildungsangebot der privaten und freifinanzierten Schulen sowie der internationalen Schulen sollte über Deutschland hinaus besser wahrgenommen werden. Zu diesem Zwecke seien Bildungsmarketingmaßnahmen auch in diesem Bereich sinnvoll. Es wird auf die Notwendigkeit einer Bestandsaufnahme des bisherigen Schüleraustauschs und auf die gute Praxis der deutsch-französischen Schulen hingewiesen. Ferner wird auf den Widerspruch aufmerksam gemacht, dass man zwar einerseits gerne ausländische Schüler und Studierende aus Osteuropa und Asien an deutschen Schulen sehe, andererseits aber die Befürchtungen hege, es würden auch Menschen nach Deutschland kommen, die man dort nicht haben wolle. Für einen Schulbesuch in Deutschland müssten zahlreiche Bedingungen erfüllt werden. Die Fraktion der CDU/CSU, die auch dem Zuwanderungsgesetz zugestimmt habe, wird gebeten, dem Antrag zuzustimmen.

Von Seiten der **Fraktion der CDU/CSU** wird bestätigt, dass alle Fraktionen sich im Juni 2003 dafür ausgesprochen hätten, auch Schülerinnen und Schülern von Staaten außerhalb der EU einen Schulbesuch in Deutschland zu ermöglichen. Es wird festgestellt, dass in den vorläufigen Anwendungs-

hinweisen des Bundesministeriums des Innern mit Stand vom 22. Dezember 2004 alle Forderungen des Antrags übernommen worden seien. Daher habe sich der Antrag erledigt, und man wolle ihm nicht zustimmen.

Von Seiten der **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wird die europäische und internationale Ausrichtung und die Schwerpunktsetzung der EU-Bildungsprogramme auf Mobilität und Spracherwerb begrüßt. Die Ausrichtung des Schulwesens werde eine immer größere Bedeutung für eine offene und moderne Gesellschaft bekommen. Das Aufenthaltsgesetz solle es nun ermöglichen, dass staatliche und staatlich anerkannte Schulen mit internationaler Ausrichtung Schülerinnen und Schüler aufnehmen könnten, wenn die Eigenfinanzierung der Ausbildungskosten gesichert sei und es keine Rückführungsschwierigkeiten gebe. Der gemeinsam mit der FDP-Fraktion zustande gekommene Antrag werde daher sehr begrüßt.

Von Seiten der **Fraktion der FDP** wird die Freude darüber ausgedrückt, dass dieser Antrag ohne behindernde ideologische Schranken zustande gekommen sei und nun in die Realität umgesetzt werden könne. Wenn auch das Bundesministerium des Innern erfreulich schnell gehandelt habe, solle man den Antrag nicht für erledigt erklären, sondern der Öffentlichkeit bewusst machen, dass das Parlament fraktionsübergreifend Impulse für eine internationale Ausrichtung des Schulwesens gegeben habe. Daher wird die Fraktion der CDU/CSU gebeten, den Antrag nicht aufgrund von Formalien abzulehnen.

Berlin, den 8. März 2005

Dr. Ernst Dieter Rossmann
Berichtersteller

Marion Seib
Berichterstatlerin

Monika Lazar
Berichterstatlerin

Cornelia Pieper
Berichterstatlerin

